



Pensionsfonds

Pensionsfonds gibt es in Deutschland seit dem 01. Januar 2002. Ein Pensionsfonds ist eine versicherungsähnliche, rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die den Arbeitnehmern seiner Trägerunternehmer Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewährt. Der Pensionsfonds gewährt den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch. Er muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen werden und unterliegt auch nach Zulassung der Aufsicht durch diese.

Die Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung muss im Kapitaldeckungsverfahren erfolgen. Das Kapital wird vom Pensionsfonds in Aktien und Rentenpapiere angelegt. Bei der Kapitalanlagepolitik unterliegt der Pensionsfonds geringeren Beschränkungen als Pensionskassen oder Lebensversicherungsunternehmen. Dadurch soll eine höhere Rendite erreicht werden.

Die Legaldefinition des Pensionsfonds findet sich in § 112 VAG. Pensionsfonds

müssen über den Pensionssicherungsverein gegen Insolvenz abgesichert werden.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pensionsfonds>